

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Irreführende Werbung: Dürfen unter der eBay-Rubrik "Heilsteine" Steine angeboten werden?

Es kann nur davon abgeraten werden, unter der eBay-Rubrik "Heilsteine" Steine zu verkaufen. Grund: Es existieren keine wissenschaftlichen Hinweise dafür, dass etwa Minerale tatsächlich bei Krankheiten eine heilende Wirkung haben oder das Befinden verbessern könnten. Verkäufer von Steinen sollten daher die eBay-Rubrik "Heilsteine" besser meiden.

Das LG Hamburg hat übrigens erst unlängst [entschieden](#), dass die Bezeichnung „Heilsteine“ eine unzulässige Werbeangabe i.S.d UWG und HWG darstellen könne. Dies gelte selbst dann, wenn auf den fehlenden wissenschaftlichen Nachweis bestimmter Heilwirkungen hingewiesen wird.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt